

Franckesche Stiftungen zu Halle

Hieroglyphica, Sonst Emblemata Sacra. Oder Schatzkammer Der Sinnbilder und Vorbilder

Groenewegen, Henricus

Leipzig, Anno 1707.

VD18 90815459

Blut.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-199643

derben der Gottlosen herab schickt. Will man Exempel die solches eigendlich anzeigen / so betrachte man mit mir nur das himmlische Feuer so auf Sodom und Gomorrha gefallen. Gen. am 19. Capittel. Desgleichen wie dasselbe Feuer verschlungen einen Hauptmann mit seinen Funffzigigen / und nochmals eben einen solchen Hauptmann mit gleichem Ausgang. 2 Reg. 1: 10. Verlangt ihr solche auf eine uneigentliche Weise / so sehet Ps. 18: 15. Er schoß seine Strahlen [Pfeile] und zerstreute sie / er ließ sehr Blitzen / und erschreckte sie. Und abermahls Ps. 144: 6. Laß blitzen [schicke deine Pfeile aus] und zerstreue sie / schenck deine Strahlen und erschrecke sie. Besiehe unsere Betrachtung über diesen Psalm: Und mercket das noch zum letzten an. Die berühmteste Gerichte Gottes über seine Feinde / sind entweder eigendlich und nach dem Buchstab / oder durch Vergleichung / unter dem Himmels Feuer und Blitz beschrieben in dem Worte Gottes. Das Gerichte über Sodom und Gomorrha ist auf solche Weise ausgeführt. Das Urtheil über Jerusalem und den Jüdischen Staat ist bekandt gemacht unter der Figur eines Berges der von Feuer brandte / und in das Meer geworffen wurde. Apoc. 8: 8. Und was den Antichrist betrifft / und das Römische Babel. Apoc. am 18. Und er soll mit Feuer verbrandt werden. Und durch was vor ein Feuer sonst / als welches Gott von dem Himmel senden wird / und sie verschlingen soll. Apoc. am 20. Capittel. Und endlich / auf solche und dergleichen Weise wird auch die Welt untergehen. 2 Petr. am 3. Capittel. Wer kan dann noch länger mit den ungläubigen Juden und blinden Papisten seine Augen zuschließen / damit er nicht sehe den grossen Glanz und Klarheit der überzeugenden Wahrheit des Evangelii / welches nun von den Zeiten der Aposteln an die ganze Welt durchstrahlet hat. Welche nun in ihrer Blindheit bleiben wollen / und die Finsterniß mehr lieben als das Licht / die können sich versichern / daß sie durch den Blitz der Gerichte Gottes bis in Ewigkeit werden getroffen werden.

Blut. ☉ A'ua.

Der durch verstehe ich / und zwar nach dem vornehmsten und am wenigsten doppelstinnigen Gebrauch / auch nach Anweisung der heiligen Schrift insgemein / den Saft / woraus ein Thier erstlich erzeuget / und darnach auch ferner ernehret wird. Auf welche Weise
Paulus

Paulus spricht: daß **GOTT** aus einem Blut das ganze menschliche Geschlechte gemacht habe. Auf solche Weise macht die Fortpflanzung ein Band des Bluts. Ruth. 2: 1. Und von dieser Ursache kömmt dann ferner das gröbere Blut / welches aus dem Chilo durch die gewöhnliche und bekandte Gefässe / und derselben Bewegung gemacht wird / und den ganzen Leib samt allen dessen Gliedmassen / durch grössere und kleinere Adern durchfließet / auch nachdem es vermenget und angeführet durch die ursprünglichen Lebens-Geister / da dasselbe zu seiner vollkommenen Gestalt bringt. Es ist unser Zweck nicht hier der Anatomisten Schuße zu durchwandeln / daß der Buchstab da bloß / ohne Zueignung / stehen sollte. Wir würden auch diesen Titul unter den von den Opffern haben bringen können / aber weil er etwas sonderliches vor sich selbst hat / müssen wir an diesem Ort das sonderbare anmercken.

I. Zwischen dem natürlichen Leben des Menschen / und der vernünftigen Thiere / durch die Bewegung des Bluts ist kein Unterscheid. Diese ist ihrer beyder Beschreibung Gen. 7: 22. **Alles was einen lebendigen Odem hatte das starb.** Verh. 23. **Von dem Menschen an bis auf das Vieh.** Und Cap. 9: 4. 5. **Das Fleisch mit seiner Seele / seinem Blut ic.** Und daraus erscheinet daß Moses nur das natürliche Leben des Menschen beschreibe / da er solches mit eben denselbigen Worten ausdrückt die er von den andern Thieren gebraucht. Gen. 2: 7. **Und der HERR blies einen lebendigen Athem in seine Nase / und also ward der Mensch eine lebendige Seele.** So daß die Theologi fehlen / welche diesen Ort von der Erschaffung der vernünftigen Seelen verstehen. Aber wann er den Todtschlag des Menschen verbeut / gibt er viel eine höhere Ursache / **dann GOTT hat den Menschen nach seinem Bilde gemacht.** verh. 9. Das Bild Gottes kan nicht begriffen werden ohne die vernünftige Seele: ob schon Moses (der eigentlich *ασι τὰν παυομένων* von sichtbaren Dingen) davon mit klaren Worten nichts gedenecket / wie auch nicht der Engel. Lasset uns doch dann das Blut / und die thierlichen Geister / mit dieser unsterblichen Seelen / das ist / denckenden Wesen / nicht vermischen.

II. So folget nun hieraus / wann das Blut / an gedachten Orten und anderswo genant wird die Seele eines Thiers / es sey vernünftig oder ohne Vernunft / und es ungerereimt ist den Menschen nach dem edelsten Theile / der Seele / denen gemeinen Thieren ohne Unterscheid zu zuordnen / man dann genöthiget sey die Vortreflichkeit des menschlichen

chen

chen Bluts aus der hohen Vortrefflichkeit des einwohnenden Geistes / in welchem Gottes Bild eigentlich wohnen kan / herzulieiten. Deswegen ist das Vergießen des Bluts nicht der unvernünftigen Thiere / sondern des Menschen unter Straffe des Todes verboten. Dann ob schon der Mensch nach dem Fall das Bild Gottes gänglich abgelegt hatte / gleichwohl bleibt dieses wahr im Absehen auf den ersten Ursprung des Menschen: **Gott hat den Menschen nach seinem Bilde geschaffen.** Und Gott kan auch in ihm / und auch allein in ihm das verdorbene Bild erneuern / in welchem er den Gebrauch des Verstandes übrig gelassen hat / welches beweiset / daß er nach Gottes Bilde geschaffen / und noch einige unansehnliche Striche in ihm übrig sind. Aber / weil wir hier allein das Absehen haben Vorbilder und Simmbilder vorzustellen / so werden wir vor dem was nun so voraus gesetzt zu denselben übergehen.

A. Das erste ist das Gebott / welches Noah und seine Nachkommen empfangen haben / worinnen ihnen anders verboten wurde **das Fleisch zu essen mit seiner Seele / das ist / seinem Blut.** (Siehe Gen. am 9. Capittel in vorgedachten Worten.) Es ist ohne Zweifel ein præceptum positivum (ein Gebot das aus blossen belieben herrühret) welches nicht folget aus der wahren Gerechtigkeit und Heiligkeit / darinnen Gottes Bild besteht: deswegen gehöret es zu den willkührigen Gebotten [*δύναται*]. Und weil kein solches Göttliches Gutfinden / sondernlich nachdem die Verheißung Gen. 3: 15. geschehen war / ohne sonderbare Ursachen des allweisen Gottes / ist gegeben worden / so ist hier zu betrachten / welches Dinges Simmbild oder Vorbild dieses wohl seyn möge / Das ist / was es vor die gegenwärtige Zeit da es gegeben wurde Lehrreiches / und gegen die zukünftige Zeit schattichtes in sich hatte.

B. Zum zweyten: Was angehet das Simmbild / welches zu einer Unterweisung dienete / gerichtet auf die Zeit in welcher Noah und die Seinen sich befunden / so kan ich die Meynung derer Gottesgelehrten nicht verwerffen / welche also davon urtheilen. Nachdem der Bruder-Mörder Noahs und Blutvergiessung gegeben hatte / so hat Gott in dieser neuen Welt durch zwey Befehle oder Gebotte / als durch zwey Schutz-Wände gegen alle Grausamkeit und Blutdürstigkeit Verfehlung gethan. Das erste ist als eine Palisade oder Dorn-Gehäge vor dieser Schutz-Wand oder Wälle her. Verl. 4. **Aber das Fleisch mit seiner Seele / das ist in seinem Blut solt ihr nicht essen.** Worüber ich jederman zu bedenden

bedencken gebe / ob allein das Blut von dem Fleisch abgefondert / oder auch ob nicht das geronnene Blut in dem erstickten Fleisch mit verstanden werde. Ich würde das erste annehmen / sintemahl das Blut in dem Erstickten nicht so sehr die Seele eines Thiers ist / als wohl ein Caput mortuum, oder ein Theil des todten Fleisches kan genant werden. Und man kan auch nicht mit Beweißthum versichern / daß **GOTT** den Kindern Noah schon vor dem Gesez Moses diese beschwehrliche Last sollte aufgelegt haben. Und in dem Gesez selbst hatte es eine andere Ursache das vergossene Blut / auch das erstickte / nicht zu essen. Das erste war eine vorbedachte Schändung der Opfer in dem Blut welches **GOTT** geheiliget war: Das letzte konte bey vielen Begebenheiten geschehen / welche nicht leicht zu vermeiden waren / wozu dann eine gemeine Waschung nach dem Gesez vor genugsam gehalten wurde. Lev. 19: 15/16. Destomehr: sintemahl auch offenbar / daß andern Völkern / welche unter Israel wohnten / in diesem Stück einiges und grösseres Vorrecht gegeben wird. Deut. 14: 21. So folget hieraus daß des Noah Familie / ehe die Beschneidung hinzu kam / nicht geringere Freyheit als die Fremdlinge Israels geniessen mußten: Nur daß Lev. 19: 15/16. allen solchen das Gesez der Waschung aufgelegt war / davon dem Noah und auch den Vätern vor dem Gesez Moses kein Befehl ist gegeben worden: Dieses macht daß ich völlig beschliesse / daß allein das Essen und Trinken des vergossenen Bluts den Hausgenossen des Noah verboten sey. Aus welcher Anmerckung das Absehen des Verbotts klarer wird / wie alsbald soll gesehen werden. Nachdem nun **GOTT** diese Pallisaden gegen die Blutdürstigkeit gepflanzt / so befestiget er nun eine Schugwand gegen den Menschen-Mord: **Wer Menschen-Blut vergenst / das Blut soll wieder vergossen werden. 20.**

Diese morale Anmerckung / gibt wohl einige / aber doch nicht vollkommene Ursach solches Verbots / hergenommen von der Seele die im Blute ist: Welchen Knoten aufzulösen / man ehe nicht abermahl eine neue morale Ursach muß erdencken / hergenommen von der Gleichheit in der Vortrefflichkeit der Substanz des Bluts / welche auf das Menschen-Blut gezogen werde / das droben widerleget worden: sondern man muß die Figur und das Gegenbild desselben ausfinden. Wozu nöthig ist daß man anmercke / wie **GOTT** in den Offern der Verzöhrnung eine Seele vor eine Seele stellet / das ist / die Seele eines Opfers Thiers vor die Seele eines Menschen der ein Sünder ist / und darum /

¶

weil

weil in dem Blut / auf angezeigte Weise / die Seele des Menschen ist / gleichwie auch eines jeden Thiers / aber doch in einem vernunftlosen Thier. die Seele nur allein im Blut bestehet / aber in dem Menschen eine viel edlere Seele ist als die Thiere haben / nemlich sein unsterblicher Geist / so folget dann diese Wahrheit: Daß ein Sünder / der vor Gottes Gerechtigkeit / so wol seines zeitlichen als ewigen Lebens sich verlustig gemacht / durch das Schlachten und Opffern des Bluts eines Thiers vor Gott bezeuget / daß er dasselbe Blut Gott auftrage an statt seiner Seelen / zu einem Unterpfande daß er die wahre und thätliche Versöhnung seiner Sünden erwarte durch ein solches vollkommenes Opffer / in welchem ein heiliger und gerechter Mensch / der auch zugleich wahrer Gott sey / bendes seine Seele und Leib zu einer wahren Versöhnung seiner Sünden auffopfferte. Und also GOTT selbst setze seine Gemeinde durch sein Blut erworbe. Act. 20: 28.

Dieses ist nun die Ursach / warum GOTT / während solcher gangen Zeit / in welcher einiges Blut der Opffer von Thieren ihm wurde auffgetragen / das Blut / in welchem die Seele der Opffer bestunde / zu genießen verboten hat. Weil er dasselbe vor sich behalten / und von dem gemeinen zu einem heiligen Gebrauch wolte absondern: dann die Seele der Opffer war das Blut / wie die Juden selbst wohl angemercket haben. Welches GOTT klärlich bezeuget / da er das essen von dem Fleisch der Opffer / aber keineswegs unter hoher Bestrafung / das Trincken von deren Blut zugelassen hat. Lev. 17: 10. Wer einigtes Blut isset / den will ich mitten aus seinem Volk rotten. Und siehe die Ursach: Dann des Leibes Leben ist im Blut / und ich hab's euch zum Altar gegeben / daß eure Seelen dants versöhnet werden. 26. So daß an diesem Ort die rechte Ursach gegeben wird / warum Gott dieses Gebott dem Noah gegeben hat / wie oftmahls ein Ort den andern erkläret. Wie es nun wahr sey / daß in dem Blut das eigentliche eines Sühnopffers bestunde / kan daraus erwiesen werden / weil in dem vollkommensten Opffer nach dem Gesetz / welches das jährliche war / auf den grossen Versöhn-Tag Kippurim. Lev. 16. Gott eine rothe Kuh auffgeopffert wurde / deren Blut allein in das Heiligthum getragen ward / Haut und Fleisch aber wurden hauffen verbrandt / so daß nichts davon genossen wurde. Vergleich Hebr. 13. Deswegen spricht der Apostel / daß ohne Blutvergießung keine Vergabung geschehe. Cap 9: 22. Siehe den grossen Unterscheid in dem Gegenbilde / in welchem die Glaubigen

man trincken das Blut des Neuen Testaments vor sie vergossen zur Vergebung ihrer Sünde. Matth. am 26. Capittel.

Ich kan hier nicht unterlassen eine sehr nachdenckliche Frage zu erörtern / welche entsethet aus den Handlungen der Versammlung [ex actis Concilii] der Aposteln zu Jerusalem / bey denen waren ihre Aeltesten als Mitglieder derselben Versammlung / welche Handlungen uns A. G. am 15. Capittel. umständlich beschrieben werden. Als Paulus und Barnabas Mitarbeiter in der Bedienung des Evangelii unter den Heyden / zu Antiochia ihr Ampt verrichteten / (in welcher Stadt sich viele Juden welche Juden worden waren / auffhielten) kamen zu ihnen aus Judea einige von gedachten Juden so Christen worden / welche die Beschneidung als zur Seligkeit nöthig durchaus behalten wolten. Als ihnen aber gedachte Aposteln überflüssigen Bericht gegeben / wie grosse Werke Gott durch ihren Dienst unter denen unbeschnittenen Christen aus dem Heydenthum gethan / und ihnen die Thür des Glaubens geöffnet hätte. Cap. 14. verl. 17. Woraus nothwendig folget / daß Gott seinen Geist so wohl über die Unbeschnittenen / als über die Beschnittenen aufgösse / und unvermeidlich auch dieses / daß die Seligkeit den Unbeschnittenen gesönnnet werde / so gab das eine Materie zum Zwiespalt und erforderte nothwendig eine allgemeine Versammlung / in welcher von der Sache gehandelt würde / und beschlossen mit allgemeiner Zustimmung / der Aposteln / Aeltesten und Brüder. Cap. 15: 22. daß man den Brüdern aus den Heyden zu Antiochia / Syria / und Cilicien / und insgemein allen Heyden kein Joch oder Last solte aufflegen / welches Petrus absolut versteht von allem dem Joch des Gesetzes Moses / ohne einige ausnahr. verl. 10. Und es erscheinet auch klar aus dem Schluß oder Ausspruch des Synodi / daß sie nicht wolten eine andere Last aufflegen als der nöthigen Dinge. verl. 28. Welche Dinge nicht gehören zu dem Gesetz Moses / indem dasselbe eitel willkührige / δόγματα, und keine morale Nothwendigkeiten aufflegt. Aber die Gebotte die aus Gottes Heiligkeit und ewigwährender Ordnung folgen / sind nothwendig. Absonderlich kan / welches un widersprechlich / einem Glaubigen unter den Heyden / welcher nichts zu thun hat / mit der Verbindung welche Gott mit Israel nach dem Fleisch auf dem Berge Sinai gemacht hat / (ja der durch dieselben Gesetze von dem Judenthum angenommen worden Jer. 31. ein solches Gebott nicht auffgelegt werden / vielweniger als nothwendig.

Und

Und gleichwol werden folgende Dinge als nothwendig den Brüdern aus den Heyden aufgelegt: **Daß sie sich enthalten vom Gözen-Opffer / und vom Blut / und vom Ersticken / und von Hurerey** verl. 21. Lasset uns einmahl die Gottesgelehrten / die sehr unterschiedliche Meynungen und Gedancken über diesen Ort haben / zu diesen zweyen Sorten bringen.

In dem Rahmen der ersten Sorte / welches auch wohl die gemeinste Meynung der Gottesgelehrten / will ich das folgende aus jemand der es erst aus Grotii Anmerkungen zusammen bracht / hierher schreiben. Auf verl. 20. ἀπό τῶν ἀλισθηρῶν καὶ τῶν ἐδάων, von denen Dingen / welche durch die Gözen sind besudelt. Hierdurch wird zu erkennen gegeben nach der Krafft des Grundworts die Verunreinigung durch die Speisen die nach dem Befehl verboten sind. Siehe Dan. 1: 8. Mal. 1: 6: 7. darunter sind die Speisen und der Trancck / welche den Gözen sind geopffert worden / wie sich die Aposteln näher erklären verl. 29. Nun die gedachte Enthaltung von dem Gözen-Opffer ist nach der Auslegung Pauli deswegen den Heyden verboten / entweder in so weit das Genieffen derselben den Schein einer öffentlichen Bezeugung der Gemeinschaft mit den Gözen / 1 Cor. 8: 10. und 10: 20 / 21. oder in so weit solches sonderlich den schwachen Brüdern möchte Anstoß geben. 1 Cor. 10: 28 / 29. Rom. 14: 15.

Ferner bey 20. Vers. καὶ τῆς πορνείας. Und Hurerey. In diesem Ort werden nicht verstanden Hurerey und Ehebruch an und vor sich selbst betrachtet / darüber man unter den Glaubigen nicht könnte streiten ob sie verboten wären / (nach dem Befehl) sondern es wird verstanden nur solche Hurerey / welche den Heyden durchgehends erlaubt war / die doch aber von den Juden und Sittlichsten unter den Heyden vor verächtlich gehalten wurde / aber den Christen durchäus verboten war. 1 Cor. 6: 13 / 14 / 15 / 16. 20.

Ferner καὶ τὸ πικτὸν, καὶ τὸ αἷμα. Und von dem Ersticken / und vom Blut. Davon müssen wir eben dasselbe sagen / was von der Verunreinigung durch die Gözen gesagt worden / nemlich / daß das Essen von denselben Christen indifferent sey / aber daß das Enthaltten von denselben ihnen allein im Fall des Aergernüßes verboten / welches der Apostel lehret / da er spricht / daß nichts an sich selbst unrein sey. Rom. 14: 14... 20. und daß den Reinen alles rein sey. Tit. 1: 15. Und daß die Christen alles mögen genießen was in der Fleischbanch verkaufft

verkauft wird. 1 Cor. 10: 24. Und hiermit streitet gar nicht das Gebott Gen. 9: 4. Kein Fleisch mit dem Blut zu essen.

Darnach wirfft der Authör Daniel Brenius sich eine Schwierigkeit vor. Warum doch der Heil. Geist der Schwachheit der Juden so viel habe wollen nachgeben / daß er den Heyden selbst von dem Erstickten zu essen verboten hat / da er doch dasselbe den Thürhütern und denen Fremden unter Israël zugelassen. Deut. 14: 21. Worauff er antwortet: 1. Weil die bekehrte Christen nun unter den Juden nicht mehr als Fremdlinge und Beywohner / sondern als Bürger eben desselben Staats gehalten wurden. Zum 2. Weil an gedachtem Ort allein das Erstickte dem Fremdling wurde zugelassen / aber keineswegs das Blut neben dem Fleisch. Lev. 17: 10/11/12. Dann sonst ist auch in dem ersticken Fleisch und Blut vermischet / aber dann wird das Blut als ein Theil des Fleisches / und nicht abgefondert genossen.

Aber durch keines von diesen beyden wird die Schwierigkeit gehoben. Nicht durch das erste / dann die bekehrte Christen waren Bürger eines Jerusalems das nicht dienstbar / sondern frey war. Und es konte die Juden nicht mehr ärgern daß sie das Erstickte assen / als daß die Judengenossen dasselbe assen. Über das würde denen Heyden / welche neue Christen worden / ein schwerer Joch seyn aufgelegt worden / als denen welche vor Christi Zukunfft Judengenossen waren / gegen den Zweck des Synodi, welches auf die Freyheit drang / und selbige befestigte. Nicht das zweyte: dann das Erstickte kan hier nicht anders genommen werden als mit unterscheidung von dem Blut / nemlich dessen Blut von dem Fleisch abgefondert gesehen wird. Und also bleibt dann die vorgeworfene Schwierigkeit in ihrem Wesen / warum den Christen das erstickte mehr verboten worden als einem Judengenossen / oder zum wenigsten einem Fremdling unter den Juden?

Dieses ist zum wenigsten gewiß / daß das Abschaffen der Beschneidung / welches eben der Haupt-Punct worüber hier in dem Apostolischen Concilio die Frage war / auch mit einschloß die Vernichtung des ganzen Gesetzes Moses / gleichwie die in Achtnehmung desselben die Dienstbarkeit unter das ganze Gesetz mit einschloß. Gal. 5: 3. Wann dann die Beschneidung verworffen war / so folgte daß alles Joch vernichtet worden / wie so klärllich bezeuget wird. Act. 15: 10. Wie kan man dann dencken daß die Aposteln zur Begnehmung des Aergernüßes der Juden / dieses Gebott des Gesetzes worin der Kern desselben bestunde von dem

Halse der neuen Christen weggethan / und gleichwohl die andern Sagen-
gen des Gesetzes / welche wenigern Anstos gaben / als die von dem Erstick-
ten und vom Blut zu halten gebotten haben solten / und solches noch un-
ter dem Nahmen der nochwendigen Dinge? Und über das ist es
wohl gesagt / aber nicht bewiesen / das diß Absehen des Synodi gewesen
sey den miß-vergnügten Juden etwas zu gefallen zuschliessen / welche sie
(da sie aus Nothzwang die Beschneidung verwarffen / und dieselbe ein
Foch handten) nicht konten zufrieden stellen durch das Zulassen einiger
Dinge an welchen vielweniger gelegen war? Wozu sollte dann diese Will-
fahung dienen?

Die Schwierigkeit wird noch grösser / wann wir anmercken / das
wann der Synodus etwas den Juden zu gefallen hätte beschliessen wol-
len / er ihnen dann die Beschneidung zulassen müssen / weil man alsbald /
nachdem das Concilium gehalten / liest / das Paulus um der Juden wil-
len / in der Person Timotheo darinnen nachgab. Cap. 16: 1/2/3. Und
warum hat man dann darin nicht so wohl den Juden nachgesehen (we-
gen der gemeinen Erbauung) als in der Sache von dem Ersticken
und vom Blut? und warum ist davon nicht auch ein Canon gemacht?
oder warum nicht auch deswegen das man kein Schweine- & Fleisch es-
sen solle / wovor sich die Juden so sehr entfegen? noch auch vom Sabbath?
wovon die Juden so viel Wercks machen / und denselben behalten wollen /
und wegen solches Hauptstücks Paulus die Judaisirende Christen aus-
drücklich widerlegt. Col. am 2. Capittel.

Aber über alles muß hier reiflich betrachtet werden / das so wohl die
Juden als Christen einen grossen Unterscheid machen zwischen Gebotten
Gottes / die aus ihrer eigenen Natur / (das ist Gottes Heiligkeit und
Gerechtigkeit) allezeit sittlich sind / oder verbinden: und zwischen Gebot-
ten / die nur aus Gottes Willkühr herkommen / also das es zum höch-
sten unfüglich seyn würde / wann in einer Apostolischen Versammlung /
Canones von den zwey so verschiedenen Arten der Gebotte solten vermi-
schet seyn / als wann sie zu einer Art gehörten: wie die Hurerey / und
das Essen vom Ersticken und vom Blut / und das miteinander unter ei-
nem Nahmen derer Dinge welche man sich nochwendig enthalten müste.
Es ist gewiß / das alle Hurerey / was Art sie auch sey / wider das stehende
Gebott freitet. Und weil die Aposteln / nach der Lehre ihres Meisters
Jesu Christi / die Polygamie. das ist die Ehe eines Mannes mit mehr
als einem Weibe / auch vor Hurerey halten. (Siehe Matth. 19: 5/6. und
1 Cor.

1 Cor. 7: 2.) auch die Juden / welche sonst die Sache vor indifferent achteten / nur gezwungener Weise durch weltliche Gesetze genöthiget sich an dieses Verbott hielten / so konte nicht allein durch dieses Verbott den Juden gar nichts vergönnet werden / sondern es würde ihnen noch ein neuer Streit wegen ihrer vorgewandten Freyheit gemacht worden seyn. Und wer hat uns doch gelehret / daß nur eine gewisse Art / und nicht alle Hurerey durch diesen Apostolischen und Kirchen: Schluß verbotten sey. Die Aposteln brauchen in Wahrheit das Wort *Hurerey* so allgemein / daß es alle Sünde der Unkeuschheit / selbst die *Blutschande* einschleust. Siehe 1 Cor. 5: 1. und 7: 2...9. Und wann hat jemals ein Heyde einen Hurer vor einen ehrlichen und tugendsamen Mann gehalten? und war es nicht Ovidius der wegen seiner *Liebes: Schriffe* / davon geurtheilet wurde daß sie zur Unzucht anreize / von Augusto ist verbannet worden? Wie solte dann dieses Concilium den Juden Materie gegeben haben zu denken / daß ihre Christen unter den Heyden solches nicht vorgewiß hielten: noch vielweniger haben sie gewolt daß die Juden solten glauben / die *Zurewey* werde von ihnen in eben dieselbe Ordnung gesetzt mit gedachten *willkührigen Dingen* (*δύματα*) von dem *Erstickten* / und vom *Blut* / gleich als wann sie die Juden hätten wollen zu der Meynung bringen / daß das *Zuren* nicht streite gegen das Natürliche / sondern nur gegen das Mosaische Gesetz. Es ist vergebens hier Ausflüchte zu suchen / und zu sagen: daß wohl mehrmals in dem Mosaischen Gesetz morale und positive Gebotte vermengt werden? Weil es bekant / daß die Regeln / nach welchen der Jüdische Staat eingerichtet war / sie zur in achtnehmung beyderley Gebotte verpflichtet / und daß offtmals die *willkührigen Gebotte* ihren Grund hatten in den moralen oder sittlichen: Aber Christus hat seinem Volck einen Gottesdienst *im Geist und in der Wahrheit* vorgeschrieben: diesen zu handhaben wolte dem Concilio allerdings gebühren.

Ferner kan ich mit obgedachten gelehrten Männern sehr wohl anmercken / daß unter die Worte *nöchtige Stücke* / zweyerley Dinge gehören: entweder die aus ihrer moralen oder sittlichen Natur solche sind / alle zehen Gebotte / ausgenommen der Jüdische Sabbath: oder die per consequens, aus Krafft der gemeinen Ordnung und Erbauung (das ist / aus dem Gesetz der Liebe) nötig sind. Und daß das Verbott von *Hurerey* / aus dem ersten Grunde allezeit / und das vom *Essen der Götzopffer* / und dem *Erstickten* und *Blut* / aus der zweyten Ursache eine

Zeitlang

Zeitlang konte nöthig seyn. Und krafft der letzten Art der Nothwendigkeit wegen des Gesetzes der Liebe / hat auch Paulus Timotheum beschneitten (wiewohl in der Person des Titi diese Nothwendigkeit auffhörete / und das Gebott von der Evangelischen Freyheit die Uberhand behielte um der falschen Brüder und Kundschaffter willen. Gal. 2: 3.) Und auf diese Weise würde man (nach der Meynung vieler Männer) den Schluß des Concilii. betreffende das **Erstickte** und das **Blut** / auch in eben dieselbe Ordnung / mit der Beschneidung sehen müssen / so daß der Ausspruch seyn möchte: **Beschneidet euch wann das Gesetz der Liebe / und die Nothwendigkeit es fordert.** Dieses allein konte die Juden vergnügen / oder sie am meisten zufrieden stellen. Das was man sagt / die Beschneidung wäre eine gängliche Verläugnung des Christenthums gewesen / wann man sie als nothwendig auffbürden wollen / kan ich auch sagen von dem **Erstickten** und **Blut** / welche doch in diesem Concilio vor nöthig gehalten werden; Antwortet man / daß sie nicht weiter nöthig gewesen / als die Verbindung der Liebe und Erbauung auffhörete / und der Christlichen Freyheit widersprochen wurde / so sage ich / daß die Enthaltung von denselben alsdann nicht allein nicht nöthig / sondern auch selbst verbotten gewesen / und daß man seiner Freyheit sich hätte gebrauchen müssen / und so weiter. Über das / sage ich / daß auf solche Weise die **Zurerey** ihre Advocaten und Verfechter finden könne; sitemahl die Juden die Polygamie, oder **Vielweiberey** / welche eine Art der **Hurerey** war / verthädigten / als die nicht streitig mit dem Gesetz der Sitten / nach ihrer Meynung / und darum durch diesen Schluß Anleitung bekamen zu glauben / daß die **Hurerey** in die Ordnung derer Dinge / welche allein wegen der gemeinen Erbauung musten unterlassen werden / sey gesetzet worden. Zum andern / daß es nicht könne bewiesen werden / daß das Verbott wegen des **Erstickten** und **Bluts** in dem Concilio mit einiger Bedienung umschrancket worden sey / und die Hypothesis taug nicht / daß das Concilium beschäftiget gewesen / erbauliche und ärgerliche Dinge zu unterscheiden / da es doch allein von nöthigen Dingen sein Werk gemacht hat: welche wann sie nicht auff diesen oder jenen Fall der Liebe und Erbauung eingeschräncket worden und bey die **Zurerey** gesetzet sind / vor ein ewiges Gesetz müssen gehalten werden. Und was vor ein absonderliches Concilium, oder allgemeiner Synodus kan doch diese abso ute Erklärung des Apostolischen Concilii verändern? Warum müssen wir uns nicht noch enthalten von dem **Erstickten** und vom **Blut** / da noch heutiges

heutiges Tages viele schwache Christen durch den Gebrauch derselben geärgert werden? Und zum dritten ist es sehr anmercklich daß Act. am 15. Capittel die Hurerey mit Fleiß nicht zu erst / noch zu legt / sondern in vermischter Ordnung mit dem Ersticken und dem Blut zusammen gefüget wird. Siehe verl. 20. Woraus erscheinet / daß so wohl Hurerey und Gözen: Opfer als das Ersticke und Blut zu einer Ordnung gehören: und darum müssen sie miteinander entweder moral und sittlich / oder positiv und willkührig seyn.

Nun müssen wir noch etwas sagen von der gemeinen Meynung / nemlich daß durch die Worte des Concilii verl. 28. **Dann es gefälle dem Heiligen Geist und uns / euch keine Beschwehrung oder Last mehr auffzuliegen / als nur diese nöthige Stücke / welche dann daselbst erzehlet werden / gleichwohl etwas beschwehlicher eine Zeitlang / den Juden zu gefallen sey auffgelegt worden / aber doch nicht eine mehrere Last / als das schon genennet / dann wer spricht keine mehrere Last (καὶ οὐκ ἔστι βόλος)** der gestehet dann einige Last und Beschwehrung. Darauff antworte ich erselich / daß dann auch das Verbott der Hurerey / welches gewißlich moralist (nach diesem Grunde) auch mit unter die Beschwehrungen gerechnet werde. Aber zum zweyten / keine mehrere Last wird uns verl. 10. erkläret durch ganz kein Joch / oder Beschwehrung welche herkäme aus einem Gebott / welches weder sie noch die Väter hatten können tragen / welcher nun auflegt eine Last / rühret nicht an / schmecket nicht 2c. der legt eine Last auf / als die Last und das Joch Christi: Keine mehrere dann / ist so viel gesagt als keine andere Gebotte über die Gebotte Christi.

Ferner sagen diese Gottesgelehrten: Gleichwohl verbeut der Apostel zu ärgern durch die Speise / 1 Cor. am 7. und Rom. am 14. Capittel. So kan dieses Gebott auf solchen Fall sehen? Ich antworte / daß hier in dem Concilio ein Beschluß gemacht werde nicht auf den Fall der Aergernuß eines schwachen Bruders / der noch nicht völlig wegen seiner Freyheit versichert ist / sondern gegen diejenigen welche **GOTT** versuchen verl. 10. welchen man dann in keinem Fall durch die Finger sehen mochte. Aber das so hätte man auch bey einem solchen Fall in der Sache der Beschneidung (wie schon gesagt / keinen Schwachen ärgern dürffen: Und was noch mehr / so müste man / sage ich / so gar wiederum die Hurerey zulassen / damit kein schwacher Bruder geärgert würde? Paulus gibt gewißlich klarere Ursachen davon. 1 Theß. 4: 3 / 4.

Den Leser nun nicht länger im Nachdenken zu lassen / so werde ich mich rund aus mit Spencero erklären diese Meynung zu haben / daß alle diese unterschiedliche Stücke vom Gözen-Opffer / vom Ersticken / vom Blut und Zurerrey miteinander zu einem Verbott / das ist zur Vermeidung alles Gözendienstes und Gemeinschaft mit den Gözen müssen gezogen werden / so daß sie alle eine Realität haben / wovon ich eine kurze Erklärung aus gedachtem Authore. welcher unterstützt ist mit dem Zeugniß unterschiedlicher alter und neuer Kirchen-Lehrer / ja selbst mit der klävern Erklärung der heiligen Aposteln / hier will vorbringen.

Erstlich ist klar / daß alle Verunreinigung durch die Gözen / *ἀλογισμῶν* betreffende die Dinge die gessen oder getruncken / oder auf eine andere Weise gebraucht werden / bey den Gözen-Opffern und Tischen (welche allesamt ausgedruckt werden durch das Wort *ἀλογισμῶν*) eine abscheuliche Sache ist vor einen Christen / der durch öffentliche Bekänniß seines Glaubens sich von dem Gözen-Dienst abgesondert hat / und dem über das nicht geziemet die allergeringste Gemeinschaft mit denselben zu haben. 1 Cor. 10: 20/21. Was die Heyden opffern / opffern sie den Teuffeln und nicht Gott: Nun will ich nicht daß ihr in der Teuffel Gemeinschaft seyn sollet.

Zum Zweyten sage ich: daß dieses eine solche Sache sey / davon man urtheilen muß / daß sie aus Krafft des moralen und ewigwährenden Gesetzes den Juden als nöthig zugestanden sey in diesem Apostolischen Concilio damit sie sich an den neubekehrten Christen nicht möchten ärgern. Sintemahl keine grössere Gelegenheit zum Anstoß vorkommen konte / als die welche den Heyden die Christen worden waren / von ihren Weibern / Vätern / Müttern / Schwiegervätern zc. vorkam / wann sie an ihren Festtagen / welchen den Abgöttern geweiht / von ihren Opffern essen / und an einem Tisch mit ihnen in allerley Muthwilligkeit sich lustig machen solten. Und in solchem gefunden Verstande macht dieser Apostolische Schluß eine Scheidemauer gegen alle *Bachus-Feste* oder *Bachanalien*, oder auch alle Mahlzeiten / welche bey Gelegenheit eines Gözen-Opffers gehalten wurden / auf welche dann ein Freund den andern einlud / und miteinander mehr als auf eine gewöhnliche Weise ausgelassen waren. Nun konte den Juden kein größerer Argerniß gegeben werden / als dieses / weil sie allen Heydnischen Gottesdienst bis auf den Tod zuwider waren. Solte man ihnen dann abdringen die Beschneidung / welche sie so nöthig achteten / man muste sich dann auch vor ihnen erklären und sie versichern / daß

daß

daß man seine und seiner Väter Gemeinschaft mit denselben abschwüre und verliesse.

Zum Dritten / kömte es nun an auf die Arten derer Dinge / welche wegen der Abgötter verunreiniget sind *ἀλογήματα*. Worin muß gezeiget werden / daß das schändliche Verel der Hurerey allerley Art / sie habe Nahmen wie sie wolle (welches das erste ist das auf die Verunreinigung durch die Götzen folget in der Ordnung welche verl. 20. hat.) und darnach das *Erstickte* und das *Blut* die eigentliche Materien sind / darinnen die Abgötterey und Gözendienst beschäfftiget war. Höret dann die Worte selbst unsers [in diesem Stück merckwürdigen] Authoris.

[a] Allerley Art der Hurerey war ein Zeichen der Abgötterey oder Gözendienstes / sientemahl vorzeiten die Gözendioner unter der Übung ihres Dienstes sehr ungebunden in Hurerey und Ehebruch lebten und ihre Zeit zu brachten. Dann wann wir etwas genauer den Zustand der Abgötterey der Alten beschauen / so werden wir schon / daß alle ihre Anordnungen dahin gerichtet gewesen / daß sie zur Wollust möchten anreitzen / damit die Gözendioner alle Arten der Wohlust in aller Freyheit üben möchten. Dann ihre Götter selbst waren die Häupter und Vorgänger ihrer schändlichen Unkeuschheit / also daß Jupiters Ehebrüche / die Liebe der Venus, der Muthwille des Cupido, die offentliche Hurerey der Flora, die Schändlichkeit des Priapus, die Trunkenheit des Bacchus, die Menschen / als durch so viel Strachel zur Hurerey angetrieben / und zur Unzucht gereizet haben. Es ist anzumercken / was wir in der Historie von Bileam gesagt haben / wieder selbe falsche Verführer / da er Isracl gereizet zu dem schändlichen Gözendienst der Moabiter / sie auch zugleich in die garstige That der Hurerey eingewickelt habe / und es ist von andern wohl angemercket / daß solche Hurerey Winkel Cellen gewesen / darin man im Finstern der Wollust pflegte / als einen Anhang der Abgötterey. Dazu dienet ihre Tempel welche zugeschlossen und dunkel waren / damit niemand unversehends ihre Schandthaten entdecken möchte / wie auch ihre Büsche welche dichte mit schattichten Bäumen besetzt und umgeben waren / welche ihnen selbst am hellen Mittag eine angenehme Finsterniß verschafften. Darum / wann Tertullianus die Abgötterey redend einführet / spricht er [Libr. de Pudic. Cap. 5.] Ich die Abgötterey und der Gözendienst gebe offemals gute Gelegenheit zu Ehebrüchen

chereyen: Dieses wissen meine Büsche wohl / wie auch meine Berge und lebendige Wasser / ja selbst meine Tempel in den Städten welche wir uns anschaffen / als wann wir darauß anwären / damit alle Zucht und Ehrbarkeit verderbet werde. Ich kan mir auch nicht anders einbilden / als daß Paulus diese Dinge auf diese Weise zusammen füge aus dem Haupt-Text Exod. 32: 6. in seinem ersten Sendschreiben an die Corinthier Cap. 10. vers. 7. Und treibet nicht Abgötterey / wie jener etliche Abgötterey trieben / wie geschrieben stehet: das Volk sagte sich nieder zu essen und zu trincken / und stund auff zu spielen. Nämlich daß er durch das Essen und Trincken ausdrücke die Götz-Nahheiten / welche wegen des Kalbes gehalten wurden: und durch Spielen die schändliche fleischliche Wollust / nach dem Exempel so diesem gleich waren / und davon in Bileams Historie ist gesagt worden.

[b] Nun ist auch das andere zu beweisen / nemlich / daß das Verbott das Erstickete zu gemessen nicht siehet auf das Jüdische Gesetz von Ersticketem / sondern auf die Heydnische Gewonheit das Fleisch mit seinem Blut / zu Ehre der Abgötter aufzuessen. Lasset uns den Author in unserer Sprache anhören / pag. 452. n. 4.

Nicht allein das Essen von dem Blut / sondern auch von dem Ersticketen / wurde vor eine Losung und Kennzeichen der Gemeinschaft mit den Teuffeln / aus dreyen Ursachen: Erstlich / weil man insgemein davor hielten / daß man auff solche Weise / in dem man von dem Ersticketen aß / mit den Geistern Gemeinschaft hatte / indem man das Fleisch mit dem Blut zusammen aß / und davor gehalten wurde / daß das Blut eine Speise der Geister wäre. Zum andern / weil selbst das Ersticken eines Thiers (an statt einer rechten Schlachtung) war eine gewisse Art aufzuopfern / wozu das Zeugniß des Strabo dienet / der auch versichert / daß die alten Indianer nur das Erstickete ihren Göttern aufopfferten. Zum dritten / kömte hierzu / daß das Blut es möchte entweder ausgegossen / oder in den Gefäßen auffbehalten seyn / eine heilige Sache zur Ehre der Götter war. Diese Ursache ist einer Natur mit der ersten: und es ist ein Fehler unsers gelehrten Authoris daß er allzu Wort-reich ist.

[b] Was

[b] Was das Blut betrifft / höret abermahl unsern Authorem. Das Essen vom Blut war in alten Zeiten gehalten vor ein gewisses Kennzeichen der Gemeinschaft mit den Geistern ... und muß in acht genommen werden / daß nicht allein Heyden / sondern auch Christen in der Meynung gewesen / daß die Teuffel (die Heyden halten das Wort *δαίμονες* vor gut / und zeigen dadurch an Geister die in keinem Leibe wohnen : die Christen welche dem Exempel Pauli folgen / nennen solche Teuffel) Blut vor ihre Spässe genossen. Wozu er anziehet die Zeugnisse der Heyden Luciani und Porphyrii : und der Christen / unter den alten des Origenis, Tertulliani, Minucii, Athenagora, von welchem man bey ihm nachsehen kan / und von uns nicht verthädiget werden : auch der Juden / als des Maimonides.

Nich dünckt dann / es sey von dem Authore wohl angemerket / daß das Wort *αλισγηματα* als auch *ιδωλεθρα*, bedeutende die Verunreinigung wegen derer Dinge / die den Abgöttern geopfert sind / hier in diesem Verbott müssen als das Genus oder allgemeine Geschlechte angemerket werden : und die folgende / nemlich Zurerrey / das Ersticke und Blut als die sonderbaren Arten oder Species, damit die ersten Christen / zum Aergernuß der Juden und schwachen Brüder sich diese Verunreinigung zuzogen. Dieses hat selbst dem gelehrten Beza gefallen / welcher spricht : Was wird uns verhindern das Wort *αλισγηματα* Verunreinigungen hier von neuem zu widerholen / also daß es in diesem Verstande bedeutet solche Verunreinigungen / welche das Gözenopffer / Zurerrey / das Ersticke und Blut verursachen : In diesem Verstande hat alles ein und eben dasselbe Absehen / nemlich alle Abgötterey zu meiden / um welcher willen nur hier die Zurerrey verboten wird / die sonst in ihrer Natur selbst moraliter und sittlich verboten ist / und hier nicht bedorffte absonderlich verboten zu werden / so wenig als der Todtschlag / Lügen und dergleichen. Und wann man dann wohl in acht nimt / aus welcher Ursache / und in welchem Zusammenhang eine Sünde verboten wird / so wird daraus folgen / daß synodale Gebotte und Schlüsse gegen solche Dinge / so wie sie in dieser Zusammenbindung genommen werden / nunmehr / da die Abgötterey der wüsten Heyden in den Bann gethan / vor langer Zeit her unnöthig seyn / und allein übrigbleibe das Gesetz der Liebe und der Dienst des wahren einigen Gottes / und seines Sohnes Jesu Christi / die Reinigkeit unserer Seelen und Leibes / und des Nächsten Erbauung.

Bock.